


Dok-Nr. RP-01-01-007	Checkliste Kriterien zum Ausstellen einer Bezugskarte		 <small>Lebensmittelhilfe für die Schweiz</small>
Gültig ab: 1.3.2010			
Version 2	CL	GF	

1. Ausgangslage

Was wir tun:

Bei der Nopnprofit-Organisation *Tischlein deck dich* können Personen in einem finanziellen Engpass für den symbolischen Betrag von einem Franken einwandfreie Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs beziehen. Diese Produkte stammen aus Überproduktionen, stehen kurz vor dem Verfalldatum oder können aus anderen Gründen nicht mehr verkauft werden.

Wem wir helfen:

Sämtlichen Personen, die am oder unter dem Existenzminimum leben wie z.B. Working Poors, Alleinerziehende, grossen Familien, arbeitslosen oder ausgesteuerten Menschen.

2. Allgemeines zu den Bezugskarten

- Nur soziale Fach- und Beratungsstellen erhalten von *Tischlein deck dich* die Bezugskarte, die sie gemäss den folgenden Kriterien bzw. ihren Fallkenntnissen ausstellen.
- Jedes Jahr gibt es eine neue Bezugskarte.
- Die Karten gelten nur für die mit der Sozialfachstelle abgesprochene *Tischlein deck dich*-Abgabestelle.

Bitte beachten Sie:


Wir verteilen, was uns zur Verfügung steht. Einmal erhalten wir mehr, ein anderes Mal weniger Lebensmittel. Die Produkte, die wir an die *Tischlein deck dich*-Kunden verteilen, können somit keinen wöchentlichen Einkauf ersetzen. Sie helfen allerdings mit, das knappe Budget zu entlasten.

3. Kriterien

(Gemäss den Empfehlungen der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel)

Die Sozialfachstelle verwaltet die Karten treuhänderisch, setzt sie restriktiv ein und stellt sie eigenhändig und vollständig nach folgenden Kriterien aus:

- a) Die Kunden beziehen max. ein Jahr lang die *Tischlein deck dich*-Lebensmittel: Mit der zeitlich beschränkten Gültigkeit des Angebotes auf ein Jahr, werden immer wieder andere Menschen mit der Lebensmittelhilfe versorgt. Falls der Bezugszeitraum begrenzt werden soll, können einzelne Felder auf der Karten-Rückseite gestrichen werden.
- b) Die Karten sind nur mit der aktuellen Farbe und dem aktuellen Jahr gültig. Volle, bzw. alte Karten werden bei den entsprechenden Sozialfach- und den *Tischlein deck dich*-Abgabestellen eingezogen.
- c) Eine Karte erhalten Armutsbetroffene die am oder unter dem Existenzminimum leben (Working Poors, alleinerziehende Mütter und Väter, grosse Familien und ausgesteuerte Per-

Dok-Nr. RP-01-01-007	Checkliste Kriterien zum Ausstellen einer Bezugskarte		 <small>Lebensmittelhilfe für die Schweiz</small>
Gültig ab: 1.3.2010			
Version 2	CL	GF	

sonen) oder nicht unterstützte Personen, die in einem finanziellen Engpass leben.

- d) Keine Karten erhalten Personen, die bereits von einer Institution betreut und dort gepflegt werden.
- e) Die ausgebende Sozialfachstelle entscheidet aufgrund ihrer Fallkenntnisse und ihrer Einschätzung über die Bezugsberechtigung.
- f) Beim Ausfüllen der Karte sind die Anzahl der bezugsberechtigten Personen und die Gesamtzahl in Buchstaben auszuschreiben, damit Änderungen nicht möglich sind. (Keine Ziffern!)
- g) Um Missbräuchen entgegen zu wirken, sind die freiwillig Mitarbeitenden bei den *Tischlein deck dich*-Abgabestellen berechtigt die Identität der Produkt-Empfänger zu überprüfen (Identitätskontrolle und / oder Rückfrage bei den zuständigen Stellen). Bei missbräuchlicher Anwendung der Karte wird diese unmittelbar eingezogen.
- h) *Tischlein deck dich* behält sich vor, bei schlechtem Benehmen von Kunden die Karte zu entziehen.

4. Warum braucht es diese Bezugskarte?

Der Verein *Tischlein deck dich* übernimmt mit der **kontrollierten Abgabe** gegenüber den Produktspendern die **Verantwortung**, dass:

- Produkte nur an Personen abgegeben werden, welche sie **wirklich benötigen** und damit auch die ehrlichen Bezüger vor schlechtem Image geschützt sind.
- mit den Produkten kein Missbrauch betrieben wird (Verkauf, Tausch etc.)
- eine Warenfluss- und Rückverfolgbarkeitskontrolle besteht, welche die gewünschte **Qualität** bis zum *Tischlein deck dich*-Kunden garantiert.

Negativliste - folgende Waren verteilt *Tischlein deck dich* nicht:

- Ware aus Bedienungsabteilungen/Offenverkauf
- Tagesfrischprodukte aus Patisserie (offen)
- Alkoholische Getränke
- Tabak- und Raucherware